

Wärmepumpenförderung der Kraftwerk Haim KG Antragsformular 2020

Die Kraftwerk Haim KG fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der Kraftwerk Haim KG errichtet und von der Kraftwerk Haim KG mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist gültig bis 31.12.2020.

Förderungsgeber	<input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Mieter		E-Mail	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel, Vor- und Familienname / Firmenbezeichnung		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort	Straße	
	Objektadresse			
	Bankverbindung für Auszahlung des Förderungsbetrages		BIC	IBAN

Wärmepumpenanlage	Wärmequelle:	<input type="checkbox"/> Erdreich <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Abwasser		
	Wärmeentnahme:	<input type="checkbox"/> Tiefensonde <input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Sole <input type="checkbox"/> Direktverdampfung <input type="checkbox"/> CO ₂		
	Wärmeabgabe:	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußboden- / <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstiges:		
	Auslegung:	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Art der Anlage:	<input type="checkbox"/> Neuanlage (zB Neubau) <input type="checkbox"/> Ersatzanlage (zB Austausch, Sanierung)
	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Heizwärmebedarf (HWB) in kW gem. EN 832	Leistungszahl - COP	Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate (kW)
Fabrikat und Type			Technisches Datenblatt beilegen (Kopie)!	

Förderungsbedingungen	1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe und beträgt EUR 100,- je kW.	8. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 14511.
	2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt vorliegen.	9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
	3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf private, nicht gewerblich genutzte Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der Kraftwerk Haim KG errichtet und von der Kraftwerk Haim KG mit elektrischer Energie beliefert werden.	10. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die Kraftwerk Haim KG vor.
	4. Pro Wärmepumpenanlage werden maximal 10 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert. Der Förderbetrag ist somit auf EUR 1.000,- je Anlage gedeckelt.	11. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die Kraftwerk Haim KG vor.
	5. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser), 7763 (Direktverdampfer) entsprechen.	12. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungsgeber den Mitarbeitern der Kraftwerk Haim KG gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage.
	6. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen.	13. Der Förderungsgeber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden.
	7. Ist der Förderungsgeber Mieter des Objektes, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen.	14. Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung nach schriftlicher Zusage durch die Kraftwerk Haim KG.
		15. Für die Auszahlung erteilt der Kunde der Kraftwerk Haim KG eine Einzugsermächtigung, die auch für dessen Stromabrechnung verwendet wird.
		16. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20% Umsatzsteuer.

Bestätigung	Die Wärmepumpenanlage wurde mit untenstehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.		
	Datum	Ort	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers

Abtretungserklärung gemäß §27 EEffG	Hiermit übertrage ich die Energieeffizienzmaßnahme, ausgelöst durch die Herstellung eines Wärmepumpenanschlusses des oben angeführten Objektes an die Kraftwerk Haim KG, Innstraße 14, 6112 Wattens als Energielieferant. Für die gegenständliche Wärmepumpe wurden bzw. werden keine anderweitigen Förderungen (z.B. Wohnbauförderung, Sanierungsscheck) bezogen. Sollte sich im Nachhinein der Bezug solcher Förderungen herausstellen, kann die Kraftwerk Haim KG den Auszahlungsbetrag zurückfordern.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungsgebers (Antragstellers)

Einverständniserklärung	Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Auszahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungsgebers (Antragstellers)